

Tätowier- & Piercingstube
Inh. M. Karczewsky
Huttenstraße 6
99867 Gotha
Tel.: 036 21/73 89 76

Zwischen der Tätowier- & Piercingstube, im Folgenden Auftragnehmer genannt, und

Herrn/Frau: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

(Bitte für eventuelle Rückfragen stets angeben, Gutscheine, Sonderaktionen)

im Folgenden Auftraggeber genannt, wird nachstehender Vertrag geschlossen.

Der Auftraggeber erteilt der Tätowier- & Piercingstube den Auftrag, folgendes Piercing/Tattoo durchzuführen.

.....

Gesamtpreis: €

Der Auftraggeber stimmt dem damit verbundenen Eingriff an seinem Körper ausdrücklich zu. Wir unterliegen regelmäßigen Kontrollen des Gesundheitsamtes und entsprechen somit den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Auftragnehmer verwendet nur nickelfreie Materialien bzw. reinen Titanschmuck und gesundheitsfreundliche Tätowierfarben. Es wird auf äußerste Sterilität geachtet und zur Behandlung nur Einwegmaterialien verwendet. Trotz dieser Maßnahmen können gesundheitliche Komplikationen nicht ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Gefahr von Infektionen bzw. Entzündungen und in diesem Zusammenhang auf die unbedingt zu beachtende Pflegeanleitung hingewiesen.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, gegen die verwendeten Materialien/Tätowierfarben nicht allergisch zu sein. Der Auftraggeber erklärt, dass er außer unter vorsätzlichem Handeln keine Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer erheben kann. Der Auftraggeber wurde ausführlich über die Nachbehandlung informiert. Die Frage, ob noch weitere Erklärungen gewünscht werden, wurde vom Auftraggeber verneint.

Unter Berücksichtigung der möglichen und aufgezeigten Risiken erklärt der Auftraggeber, mit der o.g. Tätowierung/Piercing und Entfernung von wildem Fleisch einverstanden zu sein.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

Tattoo: Da es verschiedene Hauttypen gibt, kann es unter ungünstigen Voraussetzungen dazu kommen, dass der Körper die verwendeten Farben abstößt. Da dies eine natürliche Reaktion der Haut und nicht vorhersehbar ist, kann dafür nicht gehaftet werden.

Der Auftraggeber erkennt an, dass das Tätowieren eine Form künstlerischen Gestaltens ist und sich somit Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage ergeben können.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, dass er über die Risiken sowie möglichen Folgen der Entfernung des wild gewachsenen Fleisches aufgeklärt wurde & das Bilder veröffentlicht werden dürfen.

Gotha,

.....
Auftraggeber
(Kunde)

.....
Auftragnehmer
(Tätowier- & Piercingstube)